

## Wenn der Kunde das Material selbst einkauft

In letzter Zeit häufen sich Kundenwünsche, im Rahmen von bestehenden Werkverträgen selbst beschaffte Materialien einzubauen.

In diesem Falle ist es Unternehmerpflicht, sich für diese bereitgestellten Materialien haftungsfrei zu zeichnen. Bevor man mit der Montage beginnt, sollte man sich vom Kunden folgende Freizeichnung (auch als PDF-Datei im Downloadbereich des FV SHK Bayern verfügbar) schriftlich bestätigen lassen:

Firmenstempel

.....

.....

Ort, Datum

Sehr geehrter Herr .....

wunschgemäß werden wir folgende **von Ihnen zugekauften** Materialien: .....

Genaue Bezeichnung und Beschreibung des Artikels, Artikelnummer, Einbauort:

.....

.....

.....

.....

.....

im Rahmen unseres Werkvertrages vom ..... einbauen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir im Hinblick auf die oben aufgeführten, von Ihnen beschafften Materialien **keinerlei Haftung oder Gewährleistung, insbesondere im Hinblick auf Qualität und Eignung, übernehmen können.**

**Wir sind jedoch gerne bereit, für eine ordnungsgemäße Montage Sorge zu tragen.**

Die Montagekosten belaufen sich auf .....

Einverstanden:

.....

Unterschrift Kunde